

# Wettspielordnung



# des GC Kitzzeberg

Der Spielausschuss des Golf-Club Kitzzeberg e.V. hat nachfolgende Rahmenausschreibung erstellt, die allgemeingültig ist für alle hier durchgeführten Wettspiele, einschließlich EDS-Runden.

## - Rahmenausschreibung -

### 1. Spielbedingungen

Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golf Verbandes und den Platzregeln des Golf-Club Kitzzeberg e.V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in die DGV-Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich. Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:  
Lochspiel - Lochverlust; Zählspiel - 2 Strafschläge.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Nicht teilnahmeberechtigt sind inaktive Mitglieder oder Mitglieder mit beschränktem Spielrecht, sofern die Beschränkungen das Golfspielen am entsprechenden Wochentag verbieten oder generelles oder befristetes Wettspielverbot besteht.

### 3. Meldungen

Meldungen sind möglich per WhatsApp, per PC Caddie Anmeldung, per Mail oder persönlich im Sekretariat innerhalb der Meldefrist. Später eingehende Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Gehen mehr Meldungen als die ausgeschriebene Anzahl an Teilnehmern ein, so entscheidet der Eingang der Meldung. Wird eine Warteliste geführt, so kann die Spielleitung aus dieser Warteliste noch zusätzliche Teilnehmer bestimmen, z. B. zur Auffüllung von Spielergruppen.

### 4. Meldegebühr

Die Meldegebühr (Startgeld) ist vor dem Wettspiel zu entrichten. Das Startgeld ist ebenfalls zu entrichten, wenn eine Turnierabsage nach Erstellung der Startliste und deren Versand per SMS erfolgt, genauso wie bei Nichtantritt zum Wettspiel. Im Wiederholungsfall kann der Spielausschuss eine befristete Wettspielsperre verhängen.

### 5. Abspielzeit

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt. Der Starter handelt im Rahmen seiner Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

### 6. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr

Bei Unwettergefahr warnt die Spielleitung mit wiederholt drei aufeinander folgenden Signaltönen einer Sirene, die Spieler müssen ihr Spiel entsprechend Regel 5.7 unterbrechen.

Bei unverzüglicher Gefahr warnt die Spielleitung mit einem langen Signalton, dann müssen Spieler/innen, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel unverzüglich unterbrechen. Das Spiel darf erst wieder aufgenommen werden, nachdem die Spielleitung eine Wiederaufnahme signalisiert hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 20.3 rechtfertigen.

### 7. Caddies

Bei allen Jugendwettspielen und Turnieren mit Jugendwertung sind Caddies für Jugendliche nicht zugelassen.

#### **8. Mobiltelefone und Verhalten auf dem Platz**

Mitgeführte Mobiltelefone müssen so eingestellt sein, dass sie keinen Mitbewerber stören können und ihre Benutzung auf dem Platz darf nie rücksichtslos erfolgen. Bei einer schwerwiegenden Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch Spieler oder Caddie, aber auch bei anderen Verstößen gegen den Spirit of the Game kann die Spielleitung unerwünschtes Verhalten mit Strafen bis hin zur Disqualifikation belegen (Regel 1.2).

#### **9. Verbot von motorgetriebenen Golfcarts**

Bei körperlicher Behinderung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlaubt, ist die Benutzung gestattet. Es besteht Attestpflicht. Spieler/innen dürfen während der festgesetzten Runde nicht auf irgendeinem Beförderungsmittel mitfahren, außer es ist von der Spielleitung genehmigt worden. (Anm: Ungeachtet dieser Möglichkeit entscheidet stets der Hausrechtsinhaber, ob Golfcarts zulässig sind).

#### **10. Abschläge und Wertung**

Spieler bzw. Spielerinnen mit Hcp plus bis -36 spielen von den Gelben bzw. Roten Abschlägen, mit HCP -37 bis -45 von den Blauen bzw. Orangen Abschlägen. Spieler bzw. Spielerinnen mit Hcp -46 bis -54 spielen nach Entscheidung der Spielleitung entweder von Blau und Orange oder gemeinsam von Grün. Bei Wettspielen mit gemeinsamer Bruttowertung für Damen und Herren und bei Wettspielen von unterschiedlichen Abschlägen (Gelb und Blau oder Rot und Orange) findet der „CR-Ausgleich“ gemäß Ziffer 8.2.2 Spiel- und Wettspielhandbuch Anwendung.

#### **11. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)**

Es wird analog den Empfehlungen des R&A im Anhang 1, Teil C, Ziffer 11 der Golfregeln verfahren. (Wird in der Einzelausschreibung nicht auf eine andere Form des Stechens hingewiesen, so wird das sog. „Zählkartenstechen“ angewendet.

Aus den Löchern mit der Vorgabeverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 werden zunächst die Ergebnisse aller neun Löcher gewertet, dann die der ersten sechs, danach die der ersten drei und schließlich das Loch mit der Vorgabe 1. Besteht auch dann noch ein Gleichstand, entscheidet das Los.

#### **12. Nearest to the Pin**

Nearest to the Pin auf der/den von der Spielleitung festgelegten Bahn/en für Damen und Herren: Es zählt der erste Schlag des/r Spielers/in auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf erst gemessen werden, wenn alle Spieler/innen der Gruppe das Loch beendet haben.

Ein "hole-in-one" ist immer Nearest to the Pin.

#### **13. Longest Drive**

Longest Drive auf der/den von der Spielleitung festgelegten Bahn/en für Damen und Herren: Es zählt der erste Schlag des Spielers/in auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurzgemähten Rasenfläche (Fairwayhöhe oder kürzer) liegen. Entscheidend ist die Entfernung vom Herren- oder Damenabschlag.

#### **14. Einreichen der Zählkarten**

Die Zählkarte ist im Sekretariat abzugeben. Wenn der Spieler/in diesen Bereich verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben. Die Zeit beim Verlassen des letzten zu spielenden Lochs ist zwingend auf der Zählkarte zu notieren. Bei Nichtbeachtung gilt die Zählkarte als nicht abgegeben.

## **15. Preise**

Gemäß der Wettspiel-Ausschreibungen.

Ist ein Doppelpreisausschluss ausgeschrieben, so gilt bei gleichen Rängen „Brutto vor Netto“, ansonsten hat die bessere Platzierung Vorrang (2. Netto vor 3. Brutto).

## **16. Änderungsvorbehalt**

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit, für diese ist der Vorgabenausschuss zuständig). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

## **17. Spielleitung**

Die Spielleitung wird vor Beginn des Wettspiels bekannt gegeben.

## **18. Ende des Wettspiels**

Das Wettspiel ist mit Aushang der vollständigen Ergebnisliste nach erfolgter Siegerehrung beendet.

## **19. Regelung für „Extra Day Scores“**

EDS-Runden sind nur dann vorgabenwirksam, wenn Folgendes eingehalten wird:

- Anmeldung und Entrichtung eines Bearbeitungsbeitrags in Höhe von 5 € vor Beginn der Runde im Sekretariat, das folgende Daten vorab festhält: Datum der Runde, Name des Spielers, Name und Spielvorgabe und DGV-Mitgliedschaft des Zählers, Anzahl der Löcher, Farbe der Zählspielabschläge
- Die Zählkarte ist unverzüglich nach Beendigung der Runde komplett ausgefüllt und unterschrieben im Sekretariat einzureichen (spätestens am Folgetag mit Öffnung des Sekretariats), ansonsten wird die Runde als NO RETURN gewertet.

Zusätzlich zu den Bestimmungen unter Abschnitt 3.8 der Vorgaben- und Spielbestimmungen gelten im Golf-Club Kitzberg folgende Regeln:

- EDS-Runden werden in der Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September gewertet.
- Die Stammvorgabe des Zählers muss 36,0 oder besser sein.
- Abschlag- und Fahnenpositionen müssen vorgabenwirksam gesteckt sein, die gelben Abschläge an Tee 1 und Tee 7 sind für Herren mit Vorgaben Plus bis -36 Pflicht.

## **20. Datenschutz**

Mit der Anmeldung zu einem Wettspiel erklärt sich jeder Teilnehmende einverstanden, dass in den für einen Wettspielbetrieb notwendigen Start- und Ergebnislisten folgende persönliche Daten veröffentlicht werden: Vor- und Zuname, Stamm- und Spielvorgabe, Heimatclub, Startzeit und Ergebnis des Wettspiels. Diese Informationen sind analog und digital einsehbar. Personen, die sich für Fotos von Siegern und Platzierten freiwillig ablichten lassen, stimmen damit auch deren Veröffentlichung zu.

Veröffentlichung bedeutet, dass sowohl Wettspielteilnehmende als auch Dritte von der Teilnahme am Turnier als auch von dem Ergebnis Kenntnis nehmen können. Dies betrifft die mögliche Veröffentlichung des Namens, des Bildes, ob allein oder in einer Gruppe, der Vorgabe, des Ergebnisses im Internet oder auch in gedruckter Form in den üblichen Medien zu nicht kommerziellen Zwecken.

Weiterhin stimmt jeder Teilnehmende zu, dass die Ergebnisse und Daten des Turniers vom Heimatclub und dem DGV verarbeitet werden.

**21. Gültigkeit**

Diese Rahmenausschreibung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

**Der Spielführer**

**Kitzeberg, 3. März 2019**